

## **3G-Regelung für Gottesdienste aufgehoben**

**Ab sofort ist die 3G-Regelung für die Gottesdienste aufgehoben.**

**Es besteht weiterhin während des gesamten Gottesdienstes Maskenpflicht.**

An Gottesdiensten teilnehmen können nur Personen, die keine Symptome einer Atemwegserkrankung haben, für die keine Quarantäne- oder Absonderungsmaßnahmen gelten und die bereit sind, die geltenden **Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln** einzuhalten:

- Händedesinfektion vor Betreten der Kirche (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt)
- Maskenpflicht (medizinische Maske) während des gesamten Gottesdienstes